

**Zeitschrift:** Marchring  
**Herausgeber:** Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March  
**Band:** - (1981)  
**Heft:** 21

**Artikel:** Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831-1833  
**Autor:** Wyrsh-Ineichen, Paul  
**Kapitel:** 3: Bie [i.e. Die] Bildung des Provisoriums  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1044382>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Konzilianzdemokratie, d.h. das verträgliche Neben- und Miteinander von zwei oder mehreren Parteien im Staat, war damals unbekannt. In den 1830er Jahren wurde im Kanton Schwyz nicht- oder abgewählt, wer der «falschen» Partei angehörte. Meistens erschienen die Minderheiten gar nicht zur Landsgemeinde, um auch bei der Vereidigung nicht dabei sein zu müssen.

### **3. Die Bildung des Provisoriums**

Schwyz lehnte also 1830 alle Forderungen der äusseren Bezirke ab. Man war hier noch damit beschäftigt, das «Memorial der neuen Landleute des altgefreiten Landes Schwyz an die alten Landleute desselben» zu beantworten und wollte nicht wahrhaben, dass inzwischen das Problem der Rechtsgleichheit in anderer Form, zehnfach verstärkt, auf das Alte Land zukam. «Entsaget jeglicher Hoffnung», schrieb ein Altschwyzler den erneut zu Beisassen hinabgedrückten neuen Landleuten: «Eine Regierung und ein Volk, die sich fühlen, werden sich nie abtrotzen lassen, was vielleicht auf freundschaftlichem Weg nicht so schwer zu erhalten gewesen wäre. Sie sehen gewiss ein, dass zweyerlei Bürger in einem Staat nicht zu wünschen sind, und werden, wenn sich die Umtriebe einmal gesetzt haben, zuverlässig die Bedingnisse festsetzen, unter welchen die neuen Landleute das volle Bürgerrecht werden erlangen können.»<sup>16</sup>

Die Ausserschwyzler allerdings waren nicht bereit, geduldig und untertätig auf ihre Rechtsgleichheit zu warten. Am 18. November 1830 forderten sie nochmals vom Landrat die Ausarbeitung der versprochenen Verfassung, wurden aber an die Kantonsgemeinde verwiesen. Darauf erschienen die Ausserschwyzler Landräte nicht mehr an den Sitzungen. Unter der Leitung von Franz Joachim Schmid entwarfen sie das «Memorial der elf Punkte»: «1. Fordern wir eine die Freyheiten und Rechte der Bezirke und Private sichernde vollständige Verfassung, und eine auf das genaue Verhältnis der Bevölkerung berechnete Repräsentation in den Cantonsbehörden.»<sup>17</sup> Weitere Punkte skizzieren eine zukünftige Verfassung mit Kantonsgemeinde, Kantonsrat, Regierungskommission, dreifachem Kantonsrat, Appelationsgericht, Autonomie der Bezirke usw. Ferner sollen «die ehemaligen Beisassen in allen Bezirken als politische Landleute angesehen und behandelt werden.» Diese Forderungen wurden von den Bezirksbehörden Ende November beraten und am 5. Dezember den Bezirksgemeinden vorgelegt. In Lachen sprach Landammann Bamert in seiner Anrede vom Memorial der elf Punkte. Sofort wurde Statthalter Schmid um seine Meinung gefragt. Dieser erläuterte das Memorial ziemlich ausführlich, jedenfalls heisst es im Protokoll: «Nach Anhörung dieser bereits 2 volle Stunden ununterbrochen angedauerte Anrede und Erklärung, und nach angeführten Rathschlägen der Herren Landammänner, ohne fernere

Berathung das Abmehren laut verlangt und dann einstimmig und mit jubelndem Mehre beschlossen . . .»<sup>18</sup>

Das von vier Bezirkslandsgemeinden genehmigte Memorial wurde am 13. Dezember 1830 dem Landrat unterbreitet, wo auch Gersau und Wollerau den Wunsch nach einer Verfassung äusserten. Die Verhandlungen zeigten aber, dass man in Schwyz die Forderungen der Ausserschwyzer überhaupt nicht ernst nahm. An den Sitzungen des dreifachen Landrates vom 16. und 20. Dezember erschienen daher die Vertreter der March und Einsiedelns nicht mehr mit der Begründung, sie seien «in der letzten Session zu sehr gekränkt» und schon wiederholt mit «Neckereien und Lächeln empfangen worden.»<sup>19</sup>

Am 6. Januar 1831 geschah etwas Unerhörtes: Unter Missachtung der «Verfassung», die nur Bezirksgemeinden und eine Kantonsgemeinde in Ibach vorsah, kamen die Landleute der vier Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon zu einer Landsgemeinde zusammen. Zu Lachen trotz stürmischem Wetter «zahlreich versammelt»<sup>20</sup>, beschlossen sie, am Memorial der elf Punkte festzuhalten und dem Alten Lande eine Frist von drei Wochen einzuräumen, um «sich über diese Forderung bestimmt und entscheidend zu erklären.»<sup>21</sup> Im Falle einer abschlägigen, unbefriedigenden oder gar keiner Antwort sollten die Bezirke sich organisieren und die Verwaltung der Landesgeschäfte selbst übernehmen. «Ferner wurde zur mehreren Bekräftigung alles dessen auf geschehenen Antrag einstimmig beschlossen, dass man in dieser gemeinschaftlichen Sache nicht nur fest zusammen halten wolle, sondern auch, dass Alle für Einen und Einer für Alle haften und dastehen sollen. Womit dann diese heutige Volksversammlung beendet ward. Die sämtlichen respectiven Beamten verfügten sich schliesslich unter Begleit einer sehr grossen Anzahl Volke in die Pfarrkirche zu Lachen, wo zum Lob und Dank dem Herrn ein Salve abgesungen wurde.»<sup>22</sup>

Das Nichterscheinen vieler Ausserschwyzer Landräte am 16. und 20. Dezember 1830 in Schwyz zeigte die beginnende Spaltung des Kantons an. Die Landsgemeinde der vier Bezirke vom 6. Januar 1831 in Lachen war bereits offene Lösung vom Alten Land, und der Treueschwur machte deutlich, wie sehr sich diese Landsgemeinde ihres revolutionären Schrittes bewusst war. Schmid und Benziger wurden an die Tagsatzung nach Luzern geschickt. Dort nahm die Gesandtschaft des Alten Landes zum Memorial der elf Punkte Stellung, indem sie zuerst die vielfältigen Freiheiten der äusseren Bezirke aufzählte und dann erklärte: «Mit einem Worte: wenn ein Uebel die äusseren Bezirke drückt, so ist es eher das Uebermass der Freiheit, als irgend eine Beschränkung von Seite der Kantonsregierung oder des alten Landes. Ein Bezirk, gleichwie die letztern, hat das altfreie Land keinen andern Vorzug, als eine etwas stärkere Repräsentation im Kantonsrath, zufolge einer feierlichen, freiwilligen, in guten Treuen getroffenen und sechszehn Jahre lang heilig beobachteten Uebereinkunft.»<sup>23</sup>

Am 23. Januar 1831 nahm die schwyzerische Landsgemeinde Stellung zum Ultimatum der vier Bezirke. Aufgeschreckt durch deren Demonstration der

Stärke in Lachen, waren die in der Pfarrkirche zu Schwyz versammelten Landleute jetzt zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes bereit, der dann der Maienlandsgemeinde des Kantons vorgelegt werden sollte. Dieses Entgegenkommen war begleitet mit einer Serie von polternden Verwahrungen, Protesten und Drohungen für den Fall, dass die vier Bezirke nicht einlenken sollten.



Josef Benedikt Düggelin (1794-1850) von Galgenen. Leitete und finanzierte den Kirchenbau in seinem Wohnort 1820-24. Machte in den 1830er Jahren ein steile politische Karriere als Gefolgsmann Schmid und war nach dessen Tod der Chef der Märchler Aristokratenpartei. Bezirksammann 1836-38, 1844-46 und 1848/49; Kantonsstatthalter 1834-36, 1838-40, 1842-44 und 1846/47, jeweils mit ab Yberg als Landammann. Grossratspräsident 1839 und 1841, Tagsatzungsgesandter 1836, 40, 41, 43-45 und 47. (Bild posthum gemalt 1868 von G. A. Gangyner; Privatbesitz, Schwyz)

Diese Antwort war für die March unbefriedigend. Am 20. Februar 1831 sprach der Bezirksrat die administrative Trennung von Schwyz aus. Einige Tage später folgten die Landsgemeinden der Bezirke Einsiedeln und Pfäffikon diesem Schritt. Am 9. März trat der provisorische Landrat dieser drei Bezirke zum erstenmal zusammen und wählte den 50-jährigen Franz Joachim Schmid «als Landesvorsteher oder Präsident dieser provisorischen Landesbehörde.» Statthalter wurde der 32-jährige Josef Karl Benziger, Säckelmeister der 31-jährige Dr. Melchior Diethelm. Am 27. Mai unterhandelte eine Delegation des provisorischen Landrates (Diethelm und Gyr) mit zwei Vertretern der Landschaft Küssnacht (Stutzer, Landschreiber Peter Truttmann) über den Anschluss dieses Bezirkes an das Provisorium. Küssnacht zögerte wegen seiner isolierten Lage. Die drei dissidenten Bezirke waren aber sehr interessiert am Beitritt Küssnachts, um dadurch die Mehrheit der Kantonsbevölkerung im eigenen «Halbkanton» zu haben. Man machte deshalb der fernen Exklave einige Zu-

geständnisse wie Erleichterung im Gerichtswesen, eine Entschädigung für die nach Lachen reisenden Abgeordneten, Abhaltung der Landsgemeinde in Einsiedeln und nicht in Lachen usw. Trotzdem war der Weg zur Landsgemeinde für die Küssnachter keine Wallfahrt. Die am 26. Juni von Einsiedeln heimkehrenden 50 Rigidörfler wurden in Steinen verprügelt.<sup>24</sup> Es blieb für andere Male nichts anderes übrig als der Umweg über zugerisches Gebiet.

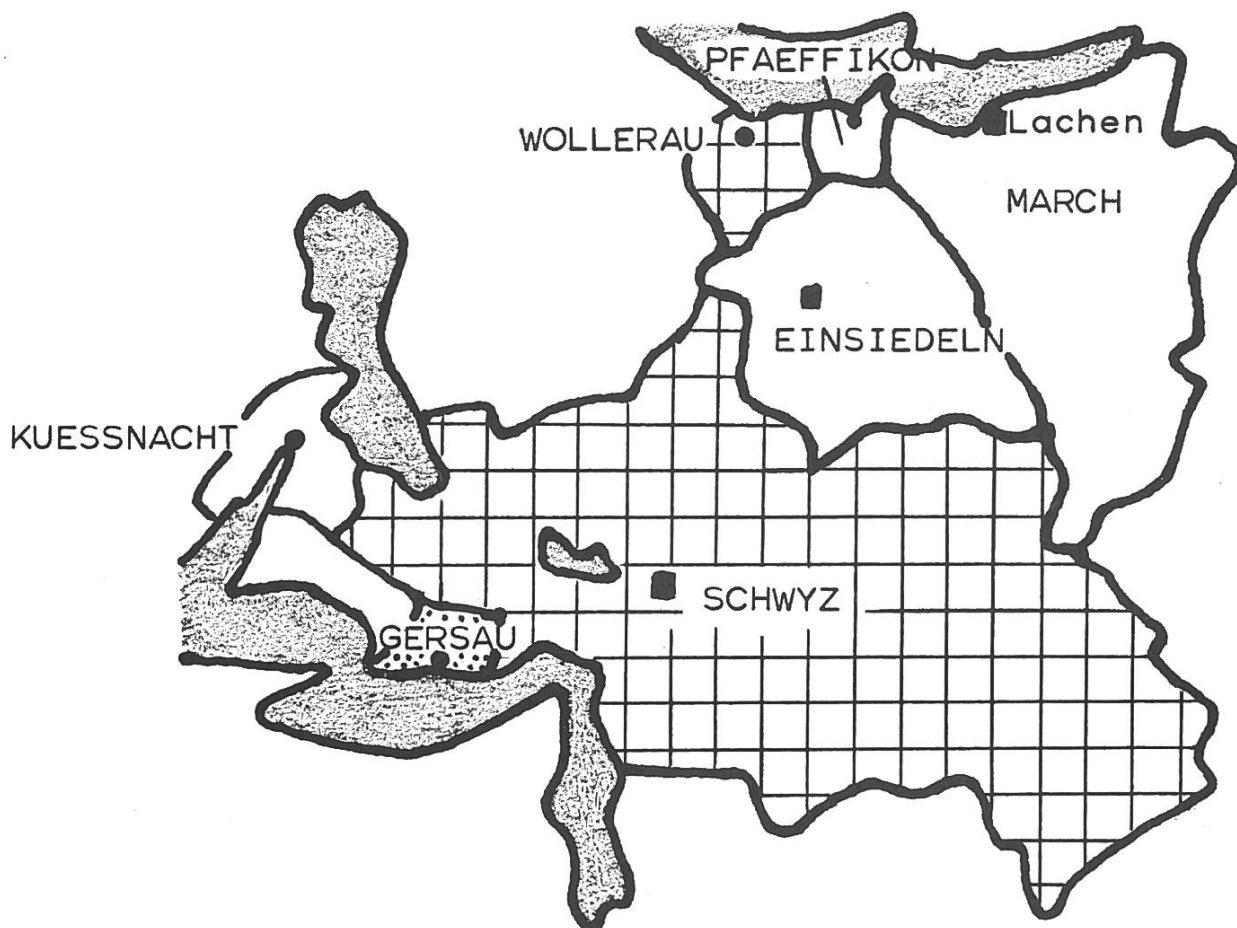
Der Bezirk Wollerau hingegen verschloss sich allen Liebeswerbungen seiner Nachbarn. Im Januar sollen zehn Schlitten von der Waldstatt im Hinteren Hof eingetroffen sein, und die Einsiedler verteilten sich im Dorf, um «Neuschwyzer» zu gewinnen.<sup>25</sup> Die Bezirksgemeinde vom 23. Mai «auf dem Platz vor der Kirche» musste wegen Unruhe und Schlägerei aufgelöst werden, angeblich weil viele Märchler sich widerrechtlich im Landsgemeindekreis aufhielten und sich nicht daraus entfernen wollten.<sup>26</sup> Die abgeblitzten Märchler revanchierten sich, als einige Wollerauer am Jahrmarkt in Lachen erschienen. «Herr Landammann Schmid zeigte sich als thätiger Vermittler und begleitete die Bedrohten bis an die Grenzen des Bezirks.»<sup>27</sup> Doch aller Charme des Lachners nützte nichts. Anders als in Pfäffikon, wo man Schmid als Landsgemeinderedner auftreten liess, wiesen der treu zu Schwyz haltende Bezirksammann Josef Theiler sowie sein Statthalter Johann Baptist Kümin solche «Hilfe» entschieden ab. Unter dem Einfluss der altschwyzersich gesinnten Bezirksvorsteher und geschmeichelt durch eine Zuschrift aus Schwyz, lehnte die Wollerauer Landsgemeinde am 29. Mai in der Kirche bei verschlossener Türe den Beitritt zum Provisorium ab und begnügte sich mit der Forderung nach einer «auf Recht und Billigkeit» gegründeten Kantonsverfassung, wie Schwyz sie bereits angetragen habe. Landammann Theiler und Statthalter Kümin wurden in ihren Aemtern bestätigt. Als Konsequenz dieser Politik mussten die Wollerauer während zweieinhalb Jahren den Spott und die Neckereien sämtlicher Nachbarn ertragen.

Gersau seinerseits versuchte zwischen den streitenden Brüdern zu vermitteln, und als ihm solches von Schwyz übelgenommen wurde, benützte es die Gelegenheit, in ein Republik-ähnliches Dasein zurückzukehren.<sup>28</sup>

Damit standen die Grenzen des provisorischen Halbkantons fest. Die Tatsache, dass nicht Wollerau, dafür aber Küssnacht zu diesem historischen Staatswesen gehörte, ist — ausser vielleicht in Küssnacht — weitgehend in Vergessenheit geraten. Hätte dieser «Kanton Schwyz äusseres Land» 150 Jahre überdauert, so wären heute die Strecken über den Etzelpass und die Sattellegg Kantonsstrassen.

Das Abseitsstehen Wolleraus dürfte wohl in den äusseren Bezirken jeden Gedanken an eine definitive Trennung vom Alten Land gebremst haben. Durch seine Politik hat der Hintere Hof damit unbewusst vielleicht am meisten zur Wiedervereinigung des Kantons Schwyz beigetragen. Andererseits fühlte sich Innerschwyz durch die Haltung Wolleraus in seiner uneinsichtigen Politik bestärkt, was die Lage auch nicht vereinfachte.

Die zentrale Arbeit des Provisoriums war vorerst die Vermittlertätigkeit.

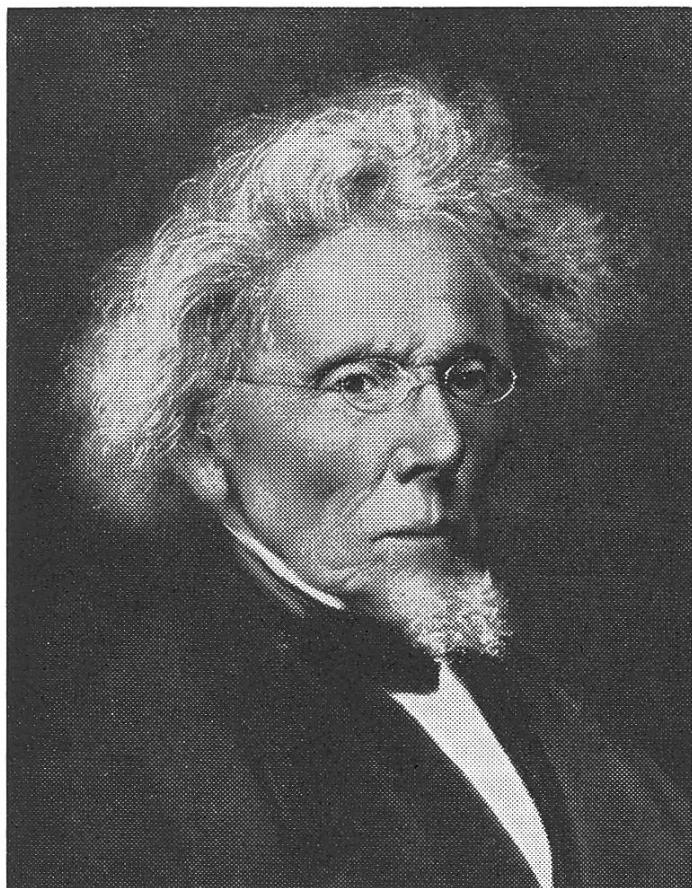


Der Kanton Schwyz 1831 - 1833, inneres und äusseres Land

Schwyz schickte den vier Bezirken schon am 11. April 1831 Zuckerbrot und Peitsche, indem es eine Verfassung anbot und den provisorischen Landrat als Verfassungsbrecher und Usurpatoren bezeichnete. Dieser Methode blieb der Erfolg versagt, und Ausserschwyz wandte sich an den Vorort, damit die Tagsatzung die Trennung anerkenne. Darauf versuchten Vorort und Tagsatzung zu vermitteln. Die vier Bezirke festigten unterdessen ihre Position, indem sie am 26. Juni in Einsiedeln eine Landsgemeinde abhielten. Die Klosterkirche vermochte die zahlreich erschienenen Landleute kaum zu fassen, weshalb trotz strömendem Regen auf der Landsgemeindestätte auf der Allmeind am Kornhaus getagt wurde. Schmid wies in seiner Rede immer wieder auf die frühere und jetzige Verstocktheit der Regierung in Schwyz hin und machte damit jede Opposition gegen die Politik des Provisoriums unmöglich. Mit überwältigendem Mehr wurde die 1821er Verfassung für ungültig erklärt und die Ausarbeitung einer die «vollkommenste Rechtsgleichheit» sichernden Verfassung beschlossen.<sup>29</sup> Das Alte Land hatte innert 14 Tagen zu erklären, ob es mitmachen wolle oder nicht.

Vom 20. bis 23. Juli fand in Luzern eine erste Vermittlungsaktion der Tagsatzung statt, wobei Ausserschwyz bereits die Grundzüge einer künftigen Ver-

fassung als Forderung vorlegte. Am 28. Juli steckte die Tagsatzung einen konkreten Rahmen ab für eine baldige Einigung. Sechs Bezirksgemeinden nahmen diese Vorschläge am 14. August an, Wollerau allerdings mit Vorbehalten. Einzig der Bezirk Schwyz, der unter einem Vorwand seine Landsgemeinde um eine Woche verschob, um die Ergebnisse der andern Bezirke abwarten zu können, verwarf die Vermittlungsvorschläge in Bausch und Bogen. Die Spannung stieg derweil derart an, dass die vier vereinigten Bezirke einen militärischen Ueberfall von Seite des Alten Landes befürchteten und deshalb Truppen aufboten.



Dr. med. Melchior Diethelm (6. 12. 1800 - 7. 6. 1873), Sohn des Josef Caspar von Schübelbach und der Anna Maria Hegner. Im August 1825 heiratete er Maria Josefa Dobler (27. 12. 1802 - 27. 10. 1875), Tochter des Caspar Leonz und der Maria Josefa Huber. Von ihren elf Kindern verstarben, der ärztlichen Kunst des Vaters zum Trotz, deren fünf in jugendlichem Alter. (Bürgerbuch, Zivilstandsamt Lachen). Für den oft beim Vorort weilenden Schmid und die häufig abwesenden Einsiedler Benziger und Gyr, leitete Diethelm dann die Sitzungen der Ausserschwyzener Räte und besorgte die Landesgeschäfte. (Bild von G.A. Gangyner, datiert 1875; im Besitz von Dr. Kaspar Michel)

Die Standpunkte beider Parteien wurden in einer Flut von Denkschriften, Zeitungsartikeln, Pamphleten usw. dargestellt. Welches aber waren, hinter allen juristischen Verkläuserungen, die wahren Beweggründe beider Parteien?

Das Alte Land betrachtete das Provisorium — nicht ganz zu Unrecht — als Rebellion, wobei die Frage der eigenen Schuld an diesem Zustand natürlich ausgeklammert blieb. Bei allen Forderungen nach Rechtsgleichheit verwiesen die Herren in Schwyz immer auf die Kantonsgemeinde. Was wollte man noch mehr an Demokratie? Beide Argumente trafen zu, und gerade weil sie zutrafen, war die Haltung der Regierung von Schwyz so verhängnisvoll unflexibel und starrköpfig. Mit diesen beiden Argumenten, Rebellion und Kantonsge-

meinde, war es für geschickte Landsgemeinderedner auch leicht, die ach so stolzen Schwyzer, Sieger am Morgarten, bei Sempach, Murten . . . und am Rothenthurm,<sup>30</sup> für diese sture und uneinsichtige Haltung zu gewinnen.

Diese beiden Argumente kannten auch Schmid, Benziger, Diethelm, Stutzer, Stocker usw. Warum kamen sie mit ihrer Verfassung nicht vor die Kantons-gemeinde? Weil die Alten Landleute zur Behauptung ihrer Vorrechte das Beharrungsvermögen und den natürlichen Egoismus als Bundesgenossen hatten, während die Landleute der äusseren Bezirke zuerst informiert und für eine Aenderung motiviert, begeistert werden mussten. Wie schwierig das oft war, davon konnten Schmid «und Konsorten» schon 1831 ein Liedlein singen, ein Liedlein, das bis 1833 noch um einige Strophen länger werden sollte. Das Verharren Wolleraus beim Alten Land spricht hier Bände; und in jedem Bezirk gab es «Wollerauer». Wie sollte man da eine Mehrheit zusammenbringen? Von 1803 bis 1832 waren die beiden Tagsatzungsgesandten mit einer einzigen Ausnahme immer Altschwyzler. Von 1803 bis 1832 wurden an der Bezirkslandsgemeinde in Ibach jeweils Ammann, Statthalter und Säckelmeister für den Bezirk Schwyz gewählt, und eine Woche später wurden an der Kantons-gemeinde am selben Ort die gleichen drei Herren auch noch zu Kantonsvorstehern befördert. Vor 1833 war kein «Aeusserer» je nur Statthalter oder Säckelmeister geworden. Nein, für «Schmid und Co.» war die Kantons-gemeinde kein Ort für Verfassungsrevision; deshalb die Forderung des provisorischen Landrates, die Verfassung den Bezirksgemeinden vorzulegen.

Da nach der Ablehnung der Vermittlungsvorschläge durch Schwyz eine Einigung vorläufig unmöglich war, mussten die vier vereinigten Bezirke nach dem Gesetz der Revolution auf ihrem Weg einen grossen Schritt weitergehen.

#### ***4. Vom Provisorium zur Annahme der Verfassung***

Im Januar 1832 unternahm Schwyz einen neuen Versuch zur Wiedervereinigung des Kantons. Der provisorische Landrat beschloss, die Zuschrift von Schwyz für alle vier Bezirke durch die Kantonskanzlei zu beantworten. Der Bezirksrat Einsiedeln aber wollte ein eigenes Schreiben abschicken. Die hier entstehende Spannung zwischen Einsiedeln und der March konnte schliesslich dadurch entschärft werden, dass der Landrat formal, der Bezirksrat Einsiedeln aber in der Sache zufriedengestellt wurde: Jeder Beschluss des Landrats betreffend die Regierung in Schwyz sollte in Zukunft immer den Bezirksräten vorgelegt werden.<sup>31</sup> Als Innerschwyz wieder die alte Vorbedingung der Auflösung des Provisoriums stellte, wurden in Lachen die Verfassungsarbeiten erneut aufgenommen und auf den 15. April in Einsiedeln eine Landsgemeinde angeordnet.